

Projektbeschreibung

Saatgut als Gemeingut – Grundlagen und Werkzeuge zur Umsetzung

Johannes Kotschi¹, Johannes Wirz², Ueli Hurter², Peter Kunz³

Zusammenfassung

Saatgut, das über viele Jahrtausende als Allgemeingut entwickelt wurde und für alle zugänglich war (open-source), ist heute von Privatisierung und Monopolbildung bedroht. Infolgedessen geht die agrarbiologische Vielfalt verloren, und die Innovationsentwicklung in der Pflanzenzüchtung wird stark eingeschränkt.

Das Projekt „Saatgut als Gemeingut“ untersucht die Möglichkeiten zur Realisierung des Open-Source Prinzips für Saatgut im Kontext aktueller gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen.

Das Thema wird von zwei Arbeitsgruppen in zwei Teilprojekten behandelt. Projekt A (Sektion für Landwirtschaft, Goetheanum) untersucht, wie die Art der Nutzpflanze, die Züchtungsintensität und der gesellschaftliche Kontext die Entwicklung von Open-Source Konzepten beeinflussen. Projekt B (AGRECOL) untersucht, inwieweit sich das Copyleft-Prinzip aus der Informatik auf Saatgut übertragen lässt. Gemeinsam widmen sich A und B der Sicherstellung und Finanzierung von Gemeingüter basierter Züchtung.

Projektbeschreibung

Weltweit kämpfen Organisationen und Institutionen für den freien Zugang von Saatgut. Sie orientieren sich an einem tief verankerten Bewusstsein, dass alle unsere Kulturpflanzen Ergebnis einer Jahrtausende alten bäuerlichen Praxis sind und daher als Gemeingut (Allmende) nie Privateigentum sein dürfen. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen hebeln dieses Prinzip zunehmend aus. Open Source Initiativen (Sorten-Clubs, Saatgutmärkte, Züchtergemeinschaften) tauschen – oft illegal – Sämereien und zeigen eindrücklich, dass die Idee „Saatgut ist Gemeingut“ weit verbreitet gelebt wird.

Die Debatte um die Erhaltung von Gemeingütern, den *Commons*, wurde durch Elinor Ostrom befeuert, die dafür im Jahre 2009 den Wirtschaftsnobelpreis erhielt. Sie hat mit ihrer Arbeitsgruppe unzählige *Commons* untersucht und gezeigt, dass erfolgreiche Nutzergemeinschaften sieben „Bauprinzipien“ befolgen:

- Es gibt klar definierte Grenzen und einen wirksamen Ausschluss von Nichtberechtigten.
- Regeln bezüglich der Aneignung und der Bereitstellung von Allmenderessourcen müssen lokalen Bedingungen genügen.
- Die Nutzer können Änderungen der Regeln vereinbaren und damit eine bessere Anpassung an sich ändernde Bedingungen ermöglichen.
- Nutzergemeinschaften überwachen die Einhaltung der Regeln selber.
- Sie haben abgestufte Sanktionsmöglichkeiten bei Regelverstößen.
- Sie entwickeln Mechanismen zur Konfliktlösung.
- Die Selbstbestimmung der Nutzergemeinschaft muss durch übergeordnete Regierungsstellen anerkannt werden.

Mit ihrem Lebenswerk konnte Ostrom nachweisen, dass bei Einhaltung dieser Prinzipien in allen Fällen die nachhaltige Nutzung und Entwicklung von Gemeingütern garantiert ist.

Commons existieren als nicht Natur gegeben, sondern sie werden gemacht. Der Begriff beschreibt ein komplexes Zusammenspiel von Ressourcen, Gemeinschaften und des sich Kümmerns (des *Commoning*). Commons kennzeichnet nach Helfrich (2009), dass

- sie gemeinschaftlich und dauerhaft genutzt werden,
- sich eine identifizierbare Gruppe um selbige kümmert und pflegt anstatt sie der Freibeuterei zu überlassen,
- diese Gruppe sich auf angemessene und transparente Regeln verständigt
- der Umgang mit den Ressourcen weitgehend selbstorganisiert statt fremdbestimmt ist,
- alle Nutzer mitgestalten und mitbestimmen können,
- sich der Nutzen verteilt, statt zu konzentrieren.

Ziel dieses Vorhabens ist nun, aufbauend auf den Erkenntnissen von Ostrom und den erläuternden Ergänzungen von Helfrich die Erhaltung und Schaffung von Gemeingütern im Bereich Saatgut anzuwenden. Bei dieser relativ neuen Ideen gilt es, die oben formulierten Regeln in sozialer und rechtlicher Hinsicht für Saatgut zu konkretisieren und anzupassen. Dadurch lässt sich der Gemeingüter-Charakter des Saatguts stärken und rechtlich besser absichern.

Zum weiteren Verständnis werden hier „Saatgut“ und „Sorte“ definiert: Saatgut umfasst alles, was keimt, egal ob reine Sorte, Zuchtmaterial, Population oder Mischung verschiedener Typen oder Arten. Eine Sorte ist durch charakteristische

¹ AGRECOL, Göttingen;

² Sektion für Landwirtschaft am Goetheanum, Dornach

³ Getreidezüchtung Peter Kunz (GZPK), Hombrechtikon

Merkmale beschreibbar und auch nach mehreren Vermehrungszyklen von anderen Sorten unterscheidbar. Für den Sortenschutz muss die Sorte sich von allen bisher beschriebenen Sorten unterscheiden. Für eine Sortenzulassung werden durch die Saatgutverkehrsregulierungen je nach Art und Land unterschiedliche Anforderungen gestellt ("Landeskultureller Wert").

Mit diesen Regulierungen sind nicht nur ein gebührender rechtlicher Schutz und die gesellschaftliche Anerkennung der züchterischen Leistung als Kulturbeitrag verbunden, sondern auch Fragen der Züchtungsfinanzierung verbunden. Beide Bedingungen sind dann erfüllt, wenn für Saatgut und Sorten berücksichtigt wird, was für alle Gemeingüter zutrifft: Sie existieren nicht ohne eine konkrete Nutzergemeinschaft.

Die Rahmenbedingungen für Saatgut als Gemeingut werden in zwei Teilprojekten (A und B) mit unterschiedlichem Fokus beleuchtet und konkretisiert. Dabei wird nicht einfach das Ziel verfolgt, nachhaltige Züchtungsbemühungen im aktuellen Umfeld von patentierbaren Kulturpflanzen zu erhalten, sondern vielmehr den ideellen und materiellen Rahmen, die gesellschaftlich-politischen und wirtschaftlichen Bedingungen herauszuschälen, unter welchen gemeinnützige Züchtungsarbeit optimal und langfristig entwickelt werden kann.

Teilprojekt A (AG Goetheanum):

In einem ersten Themenfeld werden Ideen und Konzepte entwickelt, wie Saatgut, das von gemeinnützigen Saatgutinitiativen erhalten, gezüchtet und weiter entwickelt wird, geschützt werden kann. Diese Konzepte müssen nach drei Gesichtspunkten – Art des Saatguts, Intensität der Züchtung und dem gesellschaftlich-sozialen Umfeld – differenziert werden:

1. Nach Kulturart; Saatgut (und Pflanzgut) für den Gemüsebau benötigt andere Kriterien als jenes für den Ackerbau oder den Obstbau.
2. Nach Züchtungsintensität; der Aufwand nimmt je nach der Art der Züchtung und je nach den Anforderungen der Nutzer zu: Erhaltungszüchtung von bestehenden Sorten ist weniger zeit- und arbeitsaufwändig als die Neu-Entwicklung von Populationsorten, Sortenmischungen und diese wiederum weniger aufwändig als die Züchtung von Hochleistungssorten (Elitesorten).
3. Nach dem gesellschaftlich-sozialen Kontext; der freie Tausch von Saatgut auf Märkten in Afrika unter Bäuerinnen und Bauern, oder unter nicht ErwerbsgärtnerInnen braucht andere Gesichtspunkte zum Schutz, zur Sicherung und zur Finanzierung als der professionelle Züchtungsbetrieb für die professionelle Produktion und die Vermarktung in den heute üblichen Kanälen der industrialisierten Länder.

Diese drei Richtungen spannen eine Matrix auf, in welcher Sorten, Züchtungsintensität und sozialer Kontext präzise definiert werden können. Obwohl die Analyse von gemeinnützigen Züchtungsinitiativen ausgeht, kann sie auch auf andere Züchtungszusammenhänge übertragen werden.

In einem zweiten Themenfeld werden die Nutzergemeinschaften mit ihren vertraglichen Regelungen und ihrer Verantwortung der treuhänderischen Nutzung von Gemeingütern nach den von Ostrom definierten Bauprinzipien (siehe oben) analysiert.

Die Ergebnisse der beiden Themenbereiche zusammengeführt. Die unterschiedlichen Züchtungspraktiken, auch unter ihren spezifischen gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkten, werden ebenso wie die Perspektiven, Wünsche und Nöte, wie sie von ZüchterInnen in Interviews geschildert wurden, gebührend berücksichtigt. An diese Synthese schliessen Szenarien für den rechtlichen Schutz von gemeingutfähigem Saatgut und gemeinnützigen Züchtungsinitiativen an. Die schriftliche Dokumentation wird als Thesenpapier in Deutsch und Englisch mit ZüchterInnen, Saatgutorganisationen, Händlern und VerbraucherInnen, NGOs, Behörden und Politikern national und international diskutiert. Ziel ist die Integration und Implementation der Ergebnisse, oder Teile davon, in die aktuelle Neuregelung des Saatgutrechtes in der EU.

Teilprojekt B (AG AGRECOL)

In einer Fallstudie wird die Idee des in der Informatik entwickelten *Open-Source* Gedankens konkret auf den Bereich der genetischen Ressourcen übertragen und für die Entwicklung und Erzeugung von Sorten angewendet. Zwei Fragen stehen dabei im Vordergrund:

Wie lässt sich das *Copyleft* Prinzip zur Anwendung auf Sorten-Urheberrechte in der Pflanzenzüchtung realisieren? Wie lassen sich Züchtung und Erzeugung von Gemeingüter basierten Sorten finanzieren?

Das Copyleft Prinzip regelt, dass Züchter sich verpflichten ihre Sorte der Allgemeinheit so zugänglich zu machen, dass auch nachfolgende Weiterentwicklungen der Allgemeinheit zugänglich sind (Viralität). Dieses Prinzip wurde über die General Public Licence (GPL) und verschiedene Creative Commons Lizenzen realisiert. Die Anwendbarkeit dieser Lizenzen beschränkt sich aber auf geistige Kreationen und Erfindungen wie (wissenschaftliche) Texte, Forschungsergebnisse, Musikstücke, Filme und Bilder, sie unterliegen dem Urheberrecht. Für gezüchtete Sorten sind sie (bisher) nicht anwendbar. Rechtlich sind zwei Wege zu prüfen und ggf. auszuarbeiten: Die Begründung dass Sorten als Produkt der Züchtung ebenfalls eine geistige Leistung darstellen und/oder die Erarbeitung eines spezifisch für Saatgut zugeschnittenen Privatrechts, mit dem ähnlich wie bei den bisherigen GPL's das Copyleft-Prinzip realisiert ist. Beide Wege erfordern ein interdisziplinäres Vorgehen.

Neben der rechtlichen Absicherung einer Gemeingüter basierten Sorte müssen neue Formen für ihre Finanzierung gefunden werden, die individuelle Eigentumsrechte nicht voraussetzen, aber dazu führen, dass parallel zum privaten

Züchtungssektor ein zweiter Strang gemeinnützigen Saatguts entsteht. Auch diese Aufgabe bedarf eines interdisziplinären Vorgehens

Zur Bearbeitung dieses Themas werden sich Mitarbeiter verschiedener Organisationen zu einer Initiative zusammenfinden. Die Meilensteine dieses Projektteils beinhalten:

- Die Präzisierung der Rechtsgrundlage für die Anwendung einer *Public Licence* auf Sorten,
- Die Ausarbeitung einer Lizenz und die Lizenzierung erster Sorten – alternativ zum klassischen Sortenschutz,
- Die Erarbeitung einer Konzeption zur Finanzierung gemeinnütziger Forschung,
- Die Zusammenfassung und Bewertung aller Ergebnisse in einem Diskussionspapier „*Open-Source for varieties*“ in englischer Sprache,
- Die Vernetzung mit Gruppen und Einzelpersonen, die in anderen Ländern vergleichbare Intentionen verfolgen. Ziel ist, die Machbarkeit dieses Weges zu entwickeln, zu erproben und zu demonstrieren.

Begründung

Die Grenzen der Privatisierung im Saatgutsektor sind längst überschritten. Die zehn grössten Saatgutkonzerne kontrollieren weltweit mittlerweile mehr als 75 Prozent des kommerziell gehandelten Saatguts. Darüber hinaus liegen beim europäischen Patentamt mehr als 2000 Anträge für die Patentierung von Saatgut aus konventioneller Züchtung (Gelinski 2012). Die extreme Privatisierung hat unmittelbare negative Auswirkungen auf die genetische Vielfalt der Kulturpflanzen und verhindert den Zugang kleiner und mittlerer Züchtungsinitiativen zum privatisierten Zuchtmaterial. Die Folgen für Innovation und Fortschritt in der Pflanzenzüchtung sind absehbar negativ.

Gleichzeitig liegt von der EU-Kommission ein Entwurf für ein neues Saatgutgesetz vor, das weitreichende Folgen haben wird, sollte es in der aktuellen Form angenommen werden (EU-Parlament und Rat 2013).

- Es sieht vor, nur noch Elitesaatgut zu zertifizieren und registrieren. Dabei ist unübersehbar, dass die Kriterien für die Anerkennung sich immer stärker an Pflanzen aus Hybridsaatgut orientieren, die z.B. bezüglich Einheitlichkeit von samenfesten Sorten kaum erfüllt werden können.
- Es nimmt den Verlust der Registrierung vieler Populations- und Landsorten in Kauf, die nur noch in Nischenproduktionen verwendet werden dürfen. Die Entwicklung neuer Populationsarten wird ausgeschlossen. Bestehende Varietäten würden in Zukunft zum Selbstbedienungsladen, in welchem die grossen Konzerne gratis (!) interessante Sorten herauslesen könnten.
- Nischensorten dürfen ausserdem nur noch von kleinen Züchtungs- und Vermehrungsbetrieben produziert werden mit weniger als zehn MitarbeiterInnen und einem jährlichen Umsatz von weniger als zwei Millionen Euros. Ein Entwicklungsschub für Sorten für den ökologischen Anbau wird per Gesetz verhindert.
- Ein dritter Problemkreis liegt bei den ZüchterInnen von Saatgut für die ökologische (biologische, biodynamische) Produktion selber. Eigentumsrechte und Ansprüche an die Qualität von Saatgut werden sehr kontrovers diskutiert; die Bewegung droht sich in dieser Auseinandersetzung selber zu lähmen.

Schliesslich ist unübersehbar, dass in denjenigen Ländern, wo es keinen wirksamen Sortenschutz gibt, die Privatisierung von Saatgut am weitesten fortgeschritten ist; die USA sind ein eindrückliches Beispiel. Aus allen diesen Gründen sind neue Ideen und Konzepte zur Sicherung und Entwicklung von Sorten im Gemüse- und Ackerbau dringend notwendig.

Bis heute gelten in den verschiedenen Ländern der EU nationale Gesetze für den Sortenschutz (basierend auf den internationalen UPOV-Regeln) und die Sortenverkehrsbringung. Allen gemeinsam sind Züchtervorbehalt und Landwirteprivileg. Registrierte und geschützte Sorten dürfen für Züchtungsprojekte ungefragt und kostenlos verwendet werden, und Landwirte (und GärtnerInnen) haben das Recht, Teile ihrer Ernte für den eigenen Nachbau zu verwenden. Je nach Land sind die Modalitäten verschieden geregelt.

Es werden drei Typen von Saatgut unterschieden:

- Elite Saatgut (Hybrid Saatgut und hoch selektierte samenfeste Sorten) mit grosser Einheitlichkeit und hohem Ertrag; und offen abblühende (OP) Sorten, die weniger einheitlich sind, aber einen zufriedenstellenden Ertrag bringen: Zielgruppe: Professionelle Landwirte und ErwerbsgärtnerInnen.
- Amateursorten und Erhaltungssorten mit einer geringeren Uniformität, weniger produktiv und mit einer grossen genetischen Vielfalt (Populationsarten). Sie werden von Hobby-, von ErwerbsgärtnerInnen und BäuerInnen angebaut für Nischenmärkte, spezielle Lebensmittelqualität und zur Sicherung der Biodiversität. Diese Sorten können registriert werden, sind aber gesetzlich nicht geschützt
- Sorten ohne Registrierung und Schutz; darunter fallen alte Landsorten, private Selektionen im sogenannten informellen Sektor, die auf nicht-kommerziellen Samenmärkten und Tauschbörsen getauscht werden.

Sollte der Gesetzesentwurf zur Vereinheitlichung des Sortenschutzes in der EU umgesetzt werden, wären Amateur- und Sorten vom informellen Sektor gefährdet und ihre Inverkehrbringung z.T. illegal. Die Umsetzung in der EU wird mit Sicherheit Signalwirkung auf die Gesetzgebung in anderen Wirtschaftsräumen haben. Umso wichtiger ist es, Alternativen zu erarbeiten.

Projektziele

Teilprojekt A:

Mit dem vorliegenden Projekt sollen einerseits Vorschläge erarbeitet werden, allen bestehenden und zukünftigen Sorten eine Rechtsgrundlage bez. Schutz und Erlaubnis zum Handel zu schaffen. Insbesondere werden folgende Werkzeuge bereitgestellt:

- Eine Dokumentation, die allen Züchtungsinitiativen – von Elite Saatgut bis zu Sorten ohne Schutz – erlaubt, die für sie relevanten politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen zu evaluieren.
- Hilfe bei der Beschreibung der Nutzergemeinschaft und den mit ihr verbundenen Bauprinzipien (nach Elinor Ostrom) v.a. im Blick auf Konfliktlösungsmechanismen, Überwachung und Sanktionen bei Nichteinhaltung der von den Beteiligten gemeinsam festgeschriebenen Regeln.
- Ein Thesenpapier zuhanden von Behörden und Politik für die nachhaltige Sicherung der Diversität von Saatgut für standortangepasste Kulturen.

Teilprojekt B:

- Es gibt bisher keinen Rechtsweg, Saatgut und Sorten als Gemeingut vor Privatisierung zu schützen. In wieweit und in welcher Form dies möglich ist, wird mit dem vorhandenen Projekt untersucht. Das Vorhaben dient der Erweiterung des rechtlichen Rahmens der Saatgutgesetzgebung.
- Das Thema „Open-Source für Sorten und Saatgut“ wird in verschiedenen Ländern thematisiert, und möglicherweise auch bearbeitet, aber vorhandene Initiativen haben kaum Kontakt zueinander. Das Vorhaben unterstützt deshalb die Vernetzung von Initiativen.
- Die Notwendigkeit neuer Formen des Umgangs mit geistigem Eigentum (Züchtung neuer Kulturpflanzenarten) wird gesellschaftlich noch nicht erkannt. Indem das Projekt dieses Thema bearbeitet und in einem Diskussionspapier darstellt, wird ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung geleistet. Da das Papier in englischer Sprache erscheinen wird, ist die internationale Verbreitung möglich.

Die Finanzierung gemeinnütziger Pflanzenzüchtung ist bisher ungeklärt. Da sie eng mit der Frage des Sortenschutzes verknüpft ist, wird sie von beiden Teilprojekten gemeinsam bearbeitet.

Das Innovative des Projekts

- Zum ersten Mal wird Saatgut als Allmenderessource mit Hilfe der Bauprinzipien von Elinor Ostrom beschrieben.
- Mit der Matrix „Art des Saatgutes – Züchtungsintensität – sozialer Kontext“ wird nicht nur eine Differenzierung des Gemeinguts Saatgut erreicht, sondern auch mit einer jeweils spezifischen und unterschiedlichen Nutzergemeinschaft in Beziehung gebracht.
- Die Auswertung der strukturierten Interviews mit ZüchterInnen stellt die Praxisnähe sicher und verspricht damit die Umsetzbarkeit der erarbeiteten Thesen.
- Die Differenzierung hilft, den Schutz und die Entwicklung von Saatgut aus gemeinnützigen Initiativen besser zu sichern.
- Die Fallstudie wird in einem praxisrelevanten Umfeld entwickelt – das Ergebnis wird eine funktionierende Sortengemeinschaft sein.
- In der AGRECOL Arbeitsgruppe (Projekt B) sitzen Experten aus Züchtung, Landwirtschaft, der Commons Bewegung und Rechtsexperten am selben Tisch (Transdisziplinarität): Alle Ansprüche und Herausforderungen an einen Schutz von Sorten und die Finanzierung von Züchtung werden dadurch gebührend berücksichtigt.

In einem rollenden Prozess werden im Laufe der Studie neue PartnerInnen mit eingebunden und Netzwerke gebildet.

JOW 13. Juni 2014